IMT Nuremberg Archives

H – 1336

International Court of Justice

H1336 – 0001

Josef Förderwülbecke
Major i. G.

1021

Dachau, PWE 29, 16.6.46

H1336 – 0002

Betr.: Anweisung für den Bandenkampf.

Eidesstattliche Erklärung.

Ich, der Major i. G. Förderwülbecke, geboren am 17.9.1911, vom 1.8.1943 – 30.11.1944 Generalstabsoffizier im Bereich der Heeresgruppe Nord (Rußland), erkläre hiermit an Eides statt folgendes:

Die Bekämpfung von Banden im Bereich der Heeresgruppe Nord erfolgte ausschließlich aus Gründen der militärischen Sicherheit.

Die Begründung, die Bandenbekämpfung hätte der Ausrottung der slawischen Rasse dienen sollen, ist mir erst nach Kriegsende durch die Presse zur Kenntnis gekommen.

Josef Förderwülbecke

Die eigenhändige Unterschrift bescheinigt: C. R. Merrill
Capt. Cav.

Dachau, den .....

Dachau, den 30. Juni 1946.

1022

Eidesstattliche Erklärung

Betreffend: Bandenkrieg:

I Herbert Gundelach, Generalmajor, being duly sworn, depose and say:

Ich habe wie während meiner Dienststellungen als 1. Gen-Stabs. Offz. der 16. Div (mot) vom 21. Juni 1941 – Jan. 1942, als Kdr des Gren. Regts. 24 vom Dez. 1943 – Febr 1944 und als Chef des Gen. Stabes des XXVIII. A.K. vom Febr 1944 – Okt. 1944 im Süd-, Mittel- und Nordabschnitt der Ostfront einen Befehl übergeordneter wie der eigenen Kommandostellen, schriftlich oder mündlich, gelesen oder gehört, dass der Bandenkrieg zum Zwecke der Ausrottung von 30 Millionen Slaven geführt werden soll.

Herbert Gundelach

Subscribed and sworn to before me this day of 5. Juli 1946 at Dachau.

HARRY SZARGER
CAPT. A.C.
INVESTIGATOR EXAMINOR
WAR CRIMES DACHAU

I, Horst von Mellenthin, being thoroughly conversant with the English and German languages, certify that I have acted as interpreter for the swearing of the above affidavit of the Generalmajor Herbert Gundelach.

H. v. Mellenthin
General der Artillerie.

Major, Horst
Major i.G.
31 G 6 341 467

1023

J. A. Dachau, 30. 6. 1946
P.W.E. 29
Cage 2:

H1336 – 0004

Eidesstattliche Erklärung.
Betreffend: „Bandenkampf."

Ich, Horst Major, Major i.G. being duly sworn, depose and say: Vom 10. Juni 1943 bis 25. September 1943 war ich Ia der 147. Reserve-Division im Nordabschnitt.

Weder meiner damaligen Dienststelle, noch den Truppe, noch mir persönlich ist in irgend einer Form gesagt, mitgeteilt oder bekannt gegeben worden, daß der Kampf gegen die Partisanen mit dem Ziel geführt würde, 30 Millionen Slawen auszurotten.

Die größtenteils defensive Kampfführung gegen die Banden läßt mir auch ein solches Ziel als unwahrscheinlich erscheinen. Der mir in meiner oben erwähnten Tätigkeit bekanntgewordene Bandenkampf ist folgendermaßen zu definieren: „Notwehr der Truppe gegen

werden!

bewaffnete, nach einer diesbezüglichen Dienstvorschrift der Roten Armee ausgebildete, im eigenen Rücken operierende Kampfgruppen des Feindes." z. B.: Einsatz des Res. Gren. Rgt. 212 an der Bahnstrecke Olewsk, Borodjanka.

Horst Mayr

„Subscribed and sworn to before me this 5th day of July 1946 at DACHAU"

I, Horst von Mellenthin, being thoroughly conversant with the English and German languages, certify that I have acted as interpreter for the swearing of the above affidavit of the Major Horst Mayr.

H. v. Mellenthin
General der Artillerie.

Harry Szanger
HARRY SZANGER
CAPT. A.C.
INRESTIGATOR EXAMINER
WAR CRIMES
DACHAU.

H1336 - 0005

Hasso v. Zingler, Major Dachau, den 30.6.46.-

Betrifft: Bandenbekämpfung. 1024

H1336 – 0006

Eidesstattliche Erklärung.

I, Hasso v. Zingler, Major, being duly sworn, depose and say:

In meiner Eigenschaft als 1. Ord. Offz. der H. Gr. Nord in der Zeit von Dez. 1942 – Nov. 1943 wurde mir bekannt, daß laufend Truppenteile von in Front eingesetzten Divisionen und von Reservedivisionen sowie sogenannte Ost-Btlne., Russen-Btlne. und Ost-Reiter-Abtlgn. zum Bandenkampf im rückwärtigen Gebiet der H. Gr. Nord zum Schutz der ständig bedrohten Verkehrswege (Eisenbahnen und Straßen) und der rückwärtigen Einrichtungen eingesetzt wären. Diese Bandenbekämpfung war somit eine rein militärische Notwendigkeit und wurde als solche durchgeführt.

Die oben genannten Einheiten (Ost-Btl., Russen-Btl. und Ost-Reiter-Abtlg.) waren sogenannte landeseigene Verbände mit deutschem Rahmenpersonal, die sich aus Hilfswilligen (Hiwi) der russischen Armee und im Kampf gefangengenommener russischer Banden-Angehöriger rekrutierten. Von einem Befehl über Ausrottung des Slawentums, der hierzu in schärfstem Gegensatz stehen würde, ist mir nichts bekannt.

Hasso v. Zingler.

I, Horst von Mellenthin, being thoroughly conversant with the English and German languages, certify that I have acted as interpreter for the swearing of the ~~Major Hasso von Zingler~~ above affidavit of the Major Hasso v. Zingler.

H. v. Mellenthin
General der Artillerie.

Subscribed and sworn to before me this day of JULY 1946 at DACHAU

HARRY SEAENGER
CAPT. AC.
INVESTIGATER EXAMINER
WAR CRIMES DACHAU.

Dachau, den 30. Juni 1946

1025

Eidesstattliche Erklaerung

Betreffend: Banden Krieg.

I Karl Klotz, Generalmajor, being duly sworn, depose and say:

Ich habe nie waehrend meiner Dienststellungen als 1. Gen. Stabsoffz. der 62. Inf. Div. vom Maerz 1942 - Oktober 1943, als Chef des Gen. Stabes des XVII. A.K. vom Oktober 1943 - Oktober 1944 und als Chef des Gen. Stabes der 8. Armee vom Januar 1945 - Mai 1945 im Südabschnitt der Ostfront einen schriftlichen oder mündlichen Befehl übergeordneter Kommando-Stellen noch der eigenen Kommando-Stellen gelesen oder gehoert, dass der Banden-Krieg zum Zwecke des Ausrottens von 30 Millionen Slaven geführt werden soll.

Karl Klotz

Subscribed and sworn to before me this day of 5.7.1946 at Dachau

I, Horst von Mellenthin, being thoroughly conversant with the English and German languages, certify that I have acted as interpreter for the swearing of the above affidavit of the Generalmajor Karl Klotz.

H. v. Mellenthin
General der Artillerie.

Harry Szanger
capt. A.C.
Investigator Examiner
War Crimes Dachau

Krusche, Horst
Oberstleutnant

Dachau, den 30. Juni 1946

7026

H1336 – 0008

Eidesstattliche Erklärung,
betreffend Bandenkrieg.

I Horst Krusche, Oberstleutnant, being duly sworn, depose and say:

Auf Grund meiner Verwendung in der Planungsabteilung des Chef Transportwesens, während meiner Fortbildung im Transportwesen vom Juni 43 bis März 44 hatte ich Gelegenheit Einblick in die Auswirkungen des Bandenkrieges zu bekommen.

Der Schwerpunkt des Bandenkrieges lag in dieser Zeit in Russland. Hier schwankte die Zahl der tägl. Einzelsprengungen an Bahnanlagen von 20 – 4 000. Durch diese Sprengungen wurden monatlich bis zu 600 Lokomotiven beschädigt. Dieser, die Versorgung der Front gefährdende Bandenkampf machte Gegenmassnahmen erforderlich, die im allgemeinen passiv in Form von Streckensicherung durchgeführt wurden. Nur in besonders bedrohten Gebieten wurden zeitweise Unternehmungen gegen die Banden angesetzt. Die hierbei zum Einsatz kommenden dtsch. Kräfte waren immer unzureichend und mussten teilweise der Front entzogen werden. Mir ist nicht bekannt geworden, dass Unternehmungen gegen Banden durchgeführt wurden, die einen anderen Zweck als die Sicherung der rückwärtigen Verbindungen der kämpfenden Truppe hatten. Von einem Befehl, durch den Bandenkampf die slaw. Bevölkerung auszurotten, ist mir nichts bekannt.

Horst Krusche

Subscribed and sworn to before me this 3rd day of July 1946
at Dachau

Harry SZAMGER
Capt. AC
Investigator - Examiner
War Crimes, Dachau

Wenden!

I, Horst von Mellenthin, being thoroughly conversant with the English and German languages, certify that I have acted as interpreter for the swearing of the above affidavit of the Oberstleutnant Horst Krusche.

H. v. Mellenthin
General der Artillerie.

H1336 – 0009

Dachau. Juli 1946

1027

H1336 - 0010

Eidesstattliche Erklärung

betreffend: Slavenausrottung.

I, Otto Wien, colonel, being duly sworn, depose and say:

Vom Dezember 1940 bis März 1942 war ich als Major der Generalstabes der Luftwaffe Referent in der Quartiermeistergruppe des Wehrmachtführungsstabes.

In dieser Zeit ist mir ein Befehl, der die Ausrottung von Teilen der Zivilbevölkerung in den besetzten Ostgebieten forderte, nicht bekannt geworden.

Wenn ich auch selbst an der Bearbeitung des Ostfeldzuges unbeteiligt war, hätte ich bei der engen Zusammenarbeit innerhalb des Wehrmachtführungsstabes mit Sicherheit von einem solchen Befehl Kenntnis erhalten.

Otto Wien

Subscribed and sworn to before me
this 5th day of July 1946 at Dachau.

Harry S Ziegler
Capt. AC.
Investigator Examiner War Crimes Dachau

Wenden.

I, Horst von Mellenthin, being thoroughly conversant with the English and German languages, certify that I have acted as interpreter for the swearing of the above affidavit of the Oberst Otto Wiese.

H. Mellenthin
General der Artillerie.

H1336 – 0011

Franz-Joachim Kinitz
Oberst i.G.

1028

Dachau den 3. 7. 1946

Eidesstattliche Erklärung.

Betr.: Bandenkrieg.

I, Franz-Joachim Kinitz, Oberst i.G., being duly sworn, depose and say:

Im Oktober oder November 1942 war ich Ia der 11. Pz. Div., die hart westl. Rosslawl (Bereich der 4. Armee) zu einem Bandenunternehmen eingesetzt wurde. Durch die dortigen Banden wurden laufend Bahnsprengungen durchgeführt und der Durchgangs- und Versorgungsverkehr besonders auf der Strasse Rosslawl, Briansk durch Überfälle gestört und so gefährdet, dass Einzelverkehr selbst am Tage kaum moeglich war. Die meist unbeträchtlichen Ernte- und sonstigen Verpflegungsbestände der umliegenden Dörfer wurden ständig durch die Banden geplündert.

Die in einem grösseren Waldgebiet gemeldeten Bandenlager wurden verlassen vorgefunden. Damit war dieses Unternehmen beendet. Den um das Waldgebiet liegenden Dörfern und ihrer Bevölkerung geschah nichts.

Daraus geht klar hervor, dass das Unternehmen allein gegen die Banden gerichtet und kein militärischer Natur war. Ein Befehl zur Ausrottung

H1336 – 0012

der slavischen Rasse oder dergleichen wurde für dieses Unternehmen nicht gegeben und ist mir auch sonst niemals bekannt geworden.

Hans-Joachim Kinitz

Subscribed and sworn to before me
this 3.rd of July 1946 at Dachau.

I, Horst von Mellenthin thoroughly being conversant with the English and German languages, called I have acted as interpreter for the swearing of the above affidavit of the Obersturmführer Hans-Joachim Kinitz

H. v. Mellenthin
General de Artillerie

Harry Szanger.
Harry Szanger
CAPt. A.C.
Investigator Examiner
War Crimes, Dachau.

H1336 – 0013

Karl Allmendinger
Gen.d.Inf.

Generalslager Dachau, 2?.6.46.

1029

Ich, General der Inf. Karl Allmendinger, geb. ?.2.91 in Abtsgmünd, Krs. Aalen/Württ., - being duly sworn, depose and say:

H1336 – 0014

Eidesstattliche Erklärung

betrifft: Partisanen- und Bandenkampf.

Während des Krieges hatte ich nur einmal mit Partisanen und Banden etwas zu tun, nämlich gegen das Frühjahr 44 in der Gegend von Kertsch/Krim im Bereich des V.AK, dessen Kdr.Gen. ich damals war. In den sehr weitläufigen unterirdischen Steinbrüchen bei Kertsch tauchten plötzlich Partisanen auf, die einzelgehende Offz. und Soldaten niederschossen und Kraftfahrzeuge überfielen und verbrannten. Es entstanden empfindliche Verluste. Aus Mangel an Truppen war es aber nicht möglich, die zahlreichen ausserordentlich weitläufigen und teilweise aus mehreren übereinander liegenden Galerien bestehenden unterirdischen Steinbrüche durch Kampf zu säubern. Es blieb nichts anderes übrig, als sie im Umkreis durch Posten abzusperren. Überläufer wurden befehlsgemäss der geheimen Feldpolizei, die der Armee unterstand, übergeben.
Ein Befehl oder ein schriftlicher oder mündlicher Hinweis, wo Will. Slawen auszurotten, ist mir nie/ zugegangen. Es ist mir unbekannt, und auch nie zu Ohr-en gekommen, dass bei der deutschen obersten politischen Führung ein solches Ziel bestanden hat.

Karl Allmendinger
General der Infanterie.

Subscribed and sworn to before me
this 3rd day of July 1946

Harry Szonga
Capt. AC.
Investigator Examiner
War Crimes Dachau

I, Horst von Mellenthin, being thoroughly conversant with the English and German languages, certify that I have acted as interpreter for the swearing of the above affidavit of General der Infanterie Karl Allmendinger.

H. v. Mellenthin
General der Artillerie.

Mühlelenz, Konrad,
Oberstleutnant i.G.
Zi 9 - 6070882
z.Zt. PWE 29

H1336 - 0015

Padua, 30. 6. 1946

1030

Eidesstattliche Erklärung.
Betreffend: Massenausrottung.

I, Konrad Z.Z. Mühlelenz, Oberstleutnant i.G., being duly sworn, depose and say:

Ich war mit Unterbrechungen in der Zeit von 1941 bis Mai 1944 als Sachbearbeiter und Gruppenleiter bei der Feldtransport-Abteilung des Chef des Transportwesens und hatte Versorgungs- und Truppentransporte zu bearbeiten. Bei der Durchführung der Eisenbahntransporte in Osten entstanden die Hauptschwierigkeiten durch die zahlreichen und dauernden Ausfälle von Seiten der Partisanen, so dass zum grossen Teil sehr erhebliche Stauungen des Zugverkehrs auftraten, oft zeitraubende Umleitungen erforderlich waren und grosse Verluste an Menschenleben und Material entstanden. Die Folge war in vielen Fällen die unzureichende oder verspätete Zuführung von Truppen und Versorgungsgut für die kämpfende Front. Der eigene Kampf gegen diese Banden war somit eine dringende militärische Notwendigkeit. Er konnte von deutscher Seite infolge zu geringer Kräfte stets nur ungenügend geführt werden.

Von einem Befehl über die Vernichtung der russischen Bevölkerung bzw. Ausrottung von 30 Millionen Slaven habe ich früher nie etwas gehört oder darin gelesen und ich kenne auch keinen Befehl, dessen Inhalt darauf schließen läßt.

Mühlelenz

Subscribed and sworn to before me this 5th day of July 1946 at Dachau.

HARRY SZANSER
CAPT. A.G.
INVESTIGATOR EXAMINER
WAR CRIMES DACHAU

I, Horst von Mellenthin, being thoroughly conversant with the English and German languages, certify that I have acted as interpreter for the swearing of the above affidavit of the Oberstleutnant Konrad Mühlenkamper.

H. v. Mellenthin
General der Artillerie.

H1336 – 0016

Peter Sauerbruch
Oberstleutnant i.G.

H1336 – 0017

1031

Dachau 30.6.1946
P.W.E. 29, Cage 2

Eidesstattliche Erklärung
betreffend Bandenkrieg

I, Peter Sauerbruch Oberstl. i.G. being duly sworn depose and say:
Ich war vom Mai – November 1943 Ic im Pz. A.O.K. 2.

Vor Antritt meiner Tätigkeit als Ic im Pz. A.O.K. 2 wurde ich durch den Chef der Abt Fremde Heere Ost im O.K.H. Gen Stab des Heeres (Oberst i.G. Gehlen) in meine neuen Aufgaben eingewiesen. Hierbei erklärte er mir ausdrücklich, dass die zahlreichen Banden – in meinem Armeebereich hauptsächlich in den Brjansker Wäldern – operativ durch den Bandenhauptstab Moskau geführt und in zeitlicher u. örtlicher Abstimmung mit den operativen Aufgaben der Russ. Frontruppe zum Einsatz gebracht würden.

Um die schwerwiegende Störung der Versorgungswege (im Bereich der 2. Pz Armee täglich bis zu 20 Sprengungen) durch die Banden noch vor Beginn der Zitadelle Operation endgültig auszuschalten, mussten starke Kräfte aus den für die Zitadelle operation vorgesehenen Frontverbänden eingesetzt werden. Hierbei handelte es sich um eine rein militärische Operation. Da die Banden die Zivilbevölkerung mit Waffengewalt zur Mitarbeit zwangen und bei ihren bewaffneten Ausbruchsversuchen aus den um sie gebildeten Kesseln Frauen und Kinder mittrieben, dabei ausserdem jede Art von List – z.B. scheinbare Übergabe und dann plötzliche Feuereröffnung – anwandten, waren Einzelfälle in denen Zivilisten umkamen unvermeidbar.

Ein Befehl, dass das Slaventum auf dem Wege über die

H1336 – 0018

Absender:

Empfänger:

Freier Raum für Eingangsstempel und Vermerke des Empfängers

Mitteilung

Ihre Nachricht vom | Ihr Zeichen | Mein Zeichen | Ort, Tag

IMAGE Formblatt Bestellnummer 09.01.01

Karl Wilhelm Thilo
Oberst i.G.
Gef. Nr. 608773.

1032

Eidesstattliche Erklärung.

betr. Ausrottung der slav. Rasse.

I, Karl Wilhelm Thilo, Oberst, being duly sworn, depose and say:

Ich war von Jan 1943 bis Juni 1944 1. Gen. St. O. (Ia) der 1. Ge. Div.
Der Division ist nie ein Befehl zugegangen, der sich über eine etwa beabsichtigte Ausrottung der slav. Rasse ausgesprochen hätte. Auch ausserdem habe ich über solche Ideen nie etwas gehört.

Karl W. Thilo.

Subscribed and sworn to before me this
3. day of July 1946 at Dachau.

Harry S. Zanger, Capt. AC.
Investigator-Examiner War Crimes Dachau

Wendm.

I, Horst von Mellenthin, being thoroughly conversant with the English and German languages, certify that I have acted as interpreter for the swearing of the above affidavit of the Herrn Karl Wilhelm Thilo.

H. v. Mellenthin
General der Artillerie.

H1336 – 0020

Georg L i n d e m a n n
Generaloberst.

Neu - Ulm, Juli 1946.

23 f

1033

Eidesstattliche Erklärung.

Betrifft: Erschiessung von Gefangenen.

Generaloberst Georg L i n d e m a n n vom Januar 1942 bis März 1944 Oberbefehlshaber der 18.Armee.

being duly sworn, depose and say:

Wie das O K W dazukommt, mir als Oberbefehlshaber der 18.Armee einen Befehl (angeblich vom 30.10.oder 12.42.) zu unterstellen, nach welchem "alle Gefangenen bezw. alle Bandenangehörigen ohne Unterschied zu erschiessen" seien, ist mir unerfindlich. Mir ist von einem derartigen Befehl nichts bekannt, da ich einen solchen Befehl nicht gegeben habe. (Vergleiche die eidesstattlichen Erklärungen der Generale Speth, von Tettau, Ringel, Tolsdorff und der SS-Generale Gieseke und Borchert).

Wenn ich einen solchen Befehl gegeben hätte, müssten meine Untergebenen diesen Befehl kennen, weil sie ihn ja hätten ausführen müssen. Da sie einen derartigen Befehl aber nicht kennen, weil er nie gegeben ist, ist die Eintragung im Kriegstagebuch des O K W damit als falsch widerlegt.

Ich habe bezüglich der Partisanen und Fallschirmabspringer befohlen, dass der Erschiessung dieser Personen in jedem Falle eine eingehende Untersuchung voraus zu gehen hätte und Todesurteile nur von Kommandierenden Generälen, dem Korück, im Falle deren dienstlicher Verhinderung durch die Chefs der Generalstäbe und bei der Armee durch den Chef des Generalstabes der Armee bestätigt werden durften.

Georg Lindemann
(GEORG LINDEMANN)
Generaloberst

Subscribed and sworn to before me this day of July 1946 at Neu - Ulm, Germany.

Joseph J. Ancell jr
Joseph J. A n c e l l jr.
2nd Lt., Inf., Commanding Officer.
serial nr. 01 332 909.

H1336 - 0021

Jo6 2475

Document N° 23

Georg LINDEMANN
Generaloberst

Neu-Ulm, juillet 1946

D E C L A R A T I O N

sous la foi du serment

OBJET : Exécution de prisonniers.

Le Generaloberst Georg LINDEMANN, Commandant en Chef la 18ème Armée de janvier 1942 à mars 1944.
ayant prêté dûment serment, dépose et dit :

Je ne sais pas comment le Haut Commandement de la Wehrmacht arrive à me faire endosser, en tant que commandant en chef de la 18ème Armée, un ordre (soi-disant du 30.10. ou 12.42), suivant lequel "tous les prisonniers, ou tous les membres de bandes de partisans devaient être fusillés sans distinction". Je ne connais rien d'un tel ordre, car je n'en ai jamais donné un/~~de~~ ce genre. (à comparer avec les déclarations sous la foi du serment des Généraux SPETH, von TETTAU, RINGEL, TOLSDORFF et des généraux SS GIESEKE et BORCHERT).

Si jamais j'avais donné un pareil ordre, mes subordonnés auraient dû le connaître, car ils auraient dû l'exécuter. Mes subordonnés ne connaissent pas cet ordre, puisqu'il n'a jamais été donné, l'annotation dans le journal de guerre de l'O.K.W. est donc réfutée comme étant fausse.

En ce qui concerne les partisans et parachutistes, j'ai ordonné que l'exécution de ces personnes devait toujours être pré-

H1336 - 0022

H1336 - 0023

Document N° 23

cédée d'une investigation minutieuse, et que les condamnations à mort ne devaient être ratifiées que par des Généraux ayant un commandement, par le Commandant de l'étape ou, en cas d'empêchement, de service de ceux-ci, par les chefs des Etats-Majors généraux, ou, auprès de l'Armée, par le Chef de l'Etat-Major Général de l'Armée.

Georg Lindemann
GEORG LINDEMANN
Generaloberst

Soussigné et juré devant moi ce juillet 1946, Neu-Ulm, Allemagne.

Joseph J. ANCELL Jr
JOSEPH J. ANCELL Jr
2nd Lt, Inf., Commanding Officer.
Serial N° 01 332 909

21.

1034

Hans Speth
General der Artillerie
- - - - - - - - - - - - -

Eidesstattliche Erklaerung

Betreffend: "Kommandobefehl (Erschiessung von Partisanen)"

General der Artillerie Hans Speth

being duly sworn, depose and say:

" Ich wurde am 23. 11. 1942 Chef des Generalstabes der 18. Armee, die damals unter dem Oberbefehl des Generaloberst Lindemann stand.

Ein Befehl des Oberbefehlshabers dieser Armee vom 30. 10. 42, der die Erschiessung aller Bandenangehoerigen ohne Unterschied angeordnet haben soll, ist mir nicht bekannt."

Hans Speth
(Hans Speth)
General der Artillerie

Subscribed and sworn to before me this 24 day of June 1946 at Neu-Ulm, Germany.

Joseph J. Ancell Jr.
(Joseph J. Ancell, Jr.)
2nd Lt. Inf.
Commanding Officer
serial-nr. 01.332.909.

H1336-0024

26.

1035

Otto G i e s e k e
Generalmajor der Polizei
- - - - - - - - - - - - - - -

Eidesstattliche Erklaerung

Betreffend: "Kommandobefehl (Erschiessung von Partisanen)"

Generalmajor der Polizei Otto G i e s e k e , seinerzeit Kommandeur des SS-Schuetzen-Regiments 1,

being duly sworn, depose and say:

" Ich erklaere hiermit an Eidesstatt, dass mir ein Befehl des Oberkommandos der 18. Armee vom 30. 10. 1942, wonach saemtliche Partisanen ohne Unterschied zu erschiessen sind, nicht bekannt ist.

In meiner Stellung als Regimentskommandeur des SS-Schuetzen-Regiments 1, das zum Verband der 18. Armee unter dem Oberkommando des Generaloberst Lindemann gehoerte, haette mir ein derartiger Befehl bekannt sein muessen."

Otto Gieseke
. . . . . .
(Otto G i e s e k e)
Generalmajor der Polizei

Subscribed and sworn to before me this 24. day of June 1946 at Neu-Ulm, Germany.

Joseph J. Ancell Jr.
Joseph J. A n c e l l (Jr.)
2nd Lt. Inf.
Commanding Officer
serial-nr. 01.332.909.

H1336 - 0025

25.

1036

Alfred B o r c h e r t

SS-Oberfuehrer und
Oberst der Schutzpolizei

- - - - - - - - - - - - - - -

EIDESSTATTLICHE ERKLAERUNG

BETREFFEND: " K o m m a n d o b e f e h l "

SS-Oberfuehrer und Oberst der Schutzpolizei Alfred B o r c h e r t vom 15. 12. 1941 bis 20. 1. 1943 Kommandeur des SS-Polizei-Schuetzen-Regiments 3,

being duly sworn, depose and say:

" Ein Befehl der 18. Armee vom 30. 10. 1942, nach dem saemtliche Bandenangehoerige ohne Unterschied zu erschiessen sind, ist mir nicht bekannt.

Als Regimentskommandeur in der SS-Polizei-Division haette ich Kenntnis von einem solchen Befehl erhalten muessen. "

Alfred Borchert

(Alfred B o r c h e r t)
SS-Oberfuehrer u.
Oberst der Schutzpolizei

Subscribed and sworn to before me this 24 day of June 1946 at Neu-Ulm, Germany.

Joseph J. Ancell Jr.

(Joseph J. A N C E L L JR.)
2nd Lt. Inf.
Commanding Officer

serial-M. 01.332.909

H1336 - 0026

24.

1037

Theodor T o l s d o r f f
Generalleutnant

- - - - - - - - - - - - - - - -

Eidesstattliche Erklaerung

Betreffend: "Kommandobefehl (Erschiessung von Partisanen)"

Generalleutnant Theodor T o l s d o r f f

being duly sworn, depose and say:

"Ich bin in der Zeit Oktober/November 1942 Bataillonskommandeur des Ersten Bataillons J. R. 22 im Rahmen der 18. Armee gewesen. In dieser Zeit ist mir kein Befehl erteilt worden, noch habe ich davon gehoert, dass der Oberbfehlshaber der Armee, Generaloberst Lindemann, oder eine andere hoehere Dienststelle befohlen haette, dass Angehoerige von russischen Banden ohne Kriegsgericht sofort zu erschiessen waeren. Als Kommandeur einer Kampftruppe haette ich dieses unbedingt erfahren, wenn ein solcher Befehl ausgegeben worden waere."

Theodor Tolsdorff
(Theodor T o l s d o r f f)
Generalleutnant

Subscribed and sworn to before me this 24. day of June 1946 at Neu-Ulm, Germany.

Joseph J. Ancell Jr.
Joseph J. A n c e l l (Jr.)
2nd Lt. Inf.
Commanding Officer
serial-nr. 01 332 909

H1336 - 0027

22.

1038

Hans
~~Karl~~ von T e t t a u
General der Infanterie
- - - - - - - - - - - - -

Eidesstattliche Erklaerung

Betreffend: "Kommandobefehl (Erschiessung von Partisanen)"

General der Infanterie Hans ~~Karl~~ von T e t t a u ,

being duly sworn, depose and say:

" Ich war im Oktober 1942 Kommandeur der 24. Infanterie-Division im Rahmen der 18. Armee. Ein Befehl des Oberbefehlshabers dieser Armee, Generaloberst L i n d e m a n n , 30. 10. 1942, wonach alle Bandenangehoerigen ohne Unterschied zu erschiessen seien, ist mir nicht bekannt.

Als Kommandeur einer Infanterie-Division haette ich aber unbedingt den Befehl erfahren muessen, wenn ein solcher ausgegeben worden waere.

Mir erscheint auch ein solcher Befehl unwahrscheinlich, weil im Kampfgebiet vor Leningrad keinerlei Bandengefahr bestand."

Hans v. Tettau
Hans
(~~Karl~~ von T e t t a u)
General der Infanterie

Subscribed and sworn to before me this 27. day of June 1946 at Neu-Ulm, Germany.

Joseph J. Ancell Jr.
Joseph J. A n c e l l (Jr.)
2nd Lt. Inf.
Commanding Officer
Serial-nr. 01.332.909.

H1336 - 0028

23.

1039

Julius R i n g e l
General der Gebirgstruppen

Neu Ulm, den 21. Juni 1946

- - - - - - - - - - - - - - - -

Eidesstattliche Erklaerung

Betreffend: "Kommandobefehl (Erschiessung von Partisanen)

General der Gebirgstruppen Julius R i n g e l, [illegible]

being duly sworn, deposes and says:

" Ich war am 30. 10. 1942 Divisionskommandeur der 5. Gebirgs-divisionund als solcher der 18. Armee unterstellt.

Ein Befehl des Oberbefehlshabers dieser Armee, Generaloberst Georg Lindemann, vom 30. 10. 1942, der die Erschiessung aller Bandenangehoerigen ohne Unterschied anordnete, ist mir nicht bekannt.

Als Kommandeur der 5. Gebirgsdivision haette mir aber ein solcher Befehl, wenn er gegeben worden waere, zur Kenntnis kommen muessen. "

Julius Ringel

(Julius R i n g e l)
General der Gebirgstruppen

Subscribed and sworn to before me this 21st day of June 1946 at Neu-Ulm, Germany.

Joseph J. Ancell Jr.

Joseph J. A n c e l l Jr.)
2nd Lt. Inf.
Commanding Officer
serial-N. 01 332 909

H1336 - 0029

H1336 - 0030

Alexander Freiherr v.Neubronn
Generalleutnant a.D.

Allendorf, den 4.Juli 1966

1040

Betr. : Fall Oradour.

Eidesstattliche Erklaerung.

Ich, Generalleutnant Alexander Freiherr von Neubronn being duly sworn, depose and say :

Ueber die Einzelheiten Oradour bin ich nur insoweit unterrichtet, als sie mir in Vichy- wo ich die Stellung eines "deutschen Generals des OB West" innehatte- mitgeteilt wurden.

1. Schilderung des Vorfalls.
Im Juli 1944 sollen einzelne Personen (darunter angeblich ein Zahlmeister) der von Suedfrankreich durch das von der Widerstandsbewegung beherrschte Gebiet des Zentralmassivs zur Normandie-Front anmarschierenden SS-Division "Das Reich" in dem kleinen Flecken Oradour beschossen worden sein. 1-2 sollen dabei getoetet worden sein. Daraufhin hat ein Truppenteil dieser Division alle Bewohner des Ortes zusammengeholt. Die Maenner wurden ausgesondert und erschossen; die Frauen und Kinder wurden in die Kirche eingesperrt. Diese Kirche wurde alsdann mit den darin Eingeschlossenen abgebrannt (oder gesprengt).
Diese Schilderung erhielt ich. 1. Durch den Generaladjudanten Blasselle des Marschalls Pétain, dem es im Augenblick meiner Anwesenheit bei Pétain telefonisch gemeldet wurde ; 2. Vom Ministerpraesidenten Laval, der mich rufen liess und dringend die Erwirkung eines Schutzes gegen solche Massnahmen erbat; 3. Durch den Schweizer Gesandten Dr. Stucki, der einen Spezialbericht von einem Vertrauten erhalten hatte.
2. Die Verfolgung des Vorfalls.
Ich begab mich sogleich nach St.Germain, dem Hauptquartier des OB West, undmeldete den Vorfall dem damaligen Ic, Major Meyer-Detring. Daraufhin erhielt ich vom OB West die Weisung, der franzoesischen Regierung folgendes mitzuteilen :
"Der OB West wird die Einsetzung eines besonderen Kriegsgerichtes verlangen. Der Beginn muss jedoch so lange hinausgeschoben werden, bis die Division wieder aus der Kampffront gezogen sein wird."
Dieselbe Meldung machte ich dem Militaerbefehlshaber, General der Infanterie von Stuelpnagel, der mir in groesster Entruestung sagte : "Ich werde die Verfolgung durch ein Kriegsgericht unbedingt verlangen."
Wie ich spaeter erfuhr, hat Feldmarschall von Rundstedt beim OKW die Einsetzung des Kriegsgerichtes gefordert.

H1336 - 0031

Die SS unterstand ja nicht seiner Gerichtbarkeit. Zu einem Verfahren ist es - soweit mir bekannt - wegen der staendig sich steigernden Kampflage nicht mehr gekommen.

3. Weitere Zeugen.
   a) der damalige Major Meyer-Detring, I C des OB West. Aufenthalt mir unbekannt.
   b) dessen Nachfolger als I c, Major der Reserve, Dr. Brink, z. Zt. Rechtsanwalt in Frankfurt am Main. Seine Adresse zu erfragen. durch Rechtsanwalt und Notar Dr. Rasor, Frankfurt am Main, Schaumannkai 43a.

4. Schlussfolgerung.
Aus dem Geschilderten ergibt sich, dass der OB West Generalfeldmarschall von Rundstedt, trotz der schwierigen Verhaeltnisse gegenueber den SS, alles in seiner Macht stehende getan hat, dem ungesetzlichen Verhalten die Suehne folgen zu lassen.

Generalleutnant a. D.

Subscribed and sworn to before me this 5TH July 1946

H. Fredenburgh, 1st Adjt
Camp Commander

I, ... being thoroughly conversant with the English and German language, certify, that I have acted as interpreter for the swearing of the above affidavit.

.....

NI-1336

Folder No.: 41

General Staff and OKW
Affidavits 1021 - 1040
Filed August 21, 1946

"Betr.: Bandenkampf"

H1336-0032

General Staff and OKW - Affidavits 1021 - 1040